

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1924

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 17. September 1924.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen: 218) Jungmännerwerbetag; 219) Standesamtliche Bestimmungen; 220) Amtsbezeichnung für die tentierten, mit der Verwaltung von Pfarrstellen beauftragten Kandidaten der Theologie; 221) Einziehung der Kirchensteuer; 222) Kirchlicher Wohlfahrtsdienst; 223) Soziale Rundgebung des Betheler Kirchentages; 224) Flugschrift; 225) Ostmecklenburgische Pastoren-Freizeit für Volksmission; 226) Liturgischer Kursus; 227) Kollekte für Auswanderer-Fürsorge; 228) Kollekte für den Wiederaufbau der Kirche in Buchholz; 229) Kollekte für den Landesverband der Jungmänner-Vereine; 230) Kollektenertrag; 231) Kollektenverzeichnis für das Vierteljahr Oktober bis Dezember 1924. — II. Personalveränderungen: 232) und 233).

Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

I. Bekanntmachungen.

218) G.-Nr. III. 5035.

Jungmännerwerbetag.

Der Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands beabsichtigt, auch in diesem Jahre am ersten Tage seiner jährlichen Gebetswoche, am 9. November d. J., einen allgemeinen evangelischen Jungmännerwerbetag zu halten. Aufgabe dieses Werbetages ist es, über die Kreise unserer christlich organisierten Jugend hinaus für die Sache des Evangeliums in der Jungmännerwelt unseres Volkes zu werben. Die öffentlichen Rundgebungen dieses Jahres sollen einheitlich unter den Gedanken des Kampfes gegen Schmutz und Unsittlichkeit im Volksleben gestellt werden. Der Reichsverband will damit nicht nur den Finger auf eine der schreiendsten Nöte der Gegenwart legen, die gerade unsere Jugend empfindlich bedroht, sondern zugleich auch in der Richtung der Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages arbeiten.

Die Herren Pastoren wollen die Gemeinden auf den Werbetag hinweisen und sie zur Fürbitte für die jetzt so bedeutungsvolle christliche Arbeit an der Jugend in den Gottesdiensten des 9. November d. J. anregen, auch zugleich zum Kampf gegen Schmutz und Unsittlichkeit im Volksleben auffordern. Der christlichen Jugendarbeit ist überall im allgemeinen Kirchengebet, etwa in der im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 12 v. J., Verf. 11, S. 157, bekanntgegebenen Form, zu gedenken.

Dort, wo es angebracht erscheint, mögen am 9. November d. Js. besondere Jugendgottesdienste veranstaltet werden. Die in der oben genannten Verfügung gegebenen Anregungen für die Gestaltung dieser Jugendgottesdienste sind zu beachten. Nähere Anweisungen für die Gestaltung des Werbetages, Literaturnachweise usw. werden die Oktobernummern der Blätter „Die Rundschau“ — Führerblatt —, „Der Ruf“ — für die reifere Altersstufe —, „Der junge Tag“ — für die 14—17jährigen —, Verlag sämtlich Reichsgeschäftsstelle Barmen, Allee 191, bringen.

Schwerin, den 3. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

219) G.-Nr. III. 5214.

Standesamtliche Bestimmungen.

Aus einem Rundschreiben der Mecklenburg-Schwerinschen Zivilstandskommission vom 29. August d. Js. gibt der Oberkirchenrat die folgenden, für die Herren Pastoren beachtlichen Bestimmungen hierdurch bekannt:

Bekanntmachung vom 19. August 1924,

betr. Änderung der Dienstvorschriften für die Standesbeamten.

Die Bestimmung in § 7 a der Dienstvorschriften für die Standesbeamten — vergl. Bekanntmachung vom 10. November 1919, Rbl. Nr. 180 — lautet künftig, wie folgt:

§ 7 a.

- I. 1. Für Zwecke der Angestellten-, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung sowie der Hinterbliebenenfürsorge erteilen die Standesbeamten kostenfrei abgekürzte Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden nach den Vordrucken k. l. m., wenn nicht ausdrücklich vollständige Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden gefordert werden.
2. Für Schul- und Unterrichtszwecke einschließlich des Konfirmationsunterrichtes erteilen die Standesbeamten abgekürzte Geburtsurkunden nach dem Vordruck n, wenn nicht ausdrücklich vollständige Geburtsurkunden begehrt werden.
- II. Die Verpflichtung der Standesbeamten, auf ausdrückliches Verlangen eine vollständige Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde auszustellen, besteht auch dann, wenn schon eine abgekürzte Urkunde oder ein Geburtschein erteilt war.
- III. Nach § 15 a Absatz 2 des Personenstandsgesetzes (vergl. Seite 116 des Reichsgesetzblattes für 1924) wird den Eintragungen in ein Familienstammbuch, falls sie den aus § 15 b des Personenstandsgesetzes ersichtlichen Inhalt haben und mit der Unterschrift und mit dem Dienststempel des Standesbeamten versehen sind, die Beweiskraft einer standesamtlichen Urkunde zugebilligt.

Die durch das Rundschreiben vom 18. September 1899 empfohlenen Familienstambücher von Schneider und Trindler, Leipzig, genügen den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr. Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß künftig nur die im Verlage des Reichsbundes der Landesbeamten Deutschlands, zu Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 77, erschienenen Stambücher zum Preise von 0,65 M bzw. 1,50 M verwendet werden.

- IV. Nach einer Bekanntmachung der Mecklenburg-Schwerinschen Ministerien des Innern und der Justiz vom 6. August 1924 fallen die Anzeigen an die Wohlfahrtsämter künftig fort (vergl. Ziffer 1 des Rundschreibens vom 14. September 1922). Die Verpflichtung der Landesämter, den Jugendämtern die in § 48 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgeschriebenen Anzeigen zu erstatten, bleibt unberührt (vergl. Nr. 5 des Rundschreibens vom 28. Juni 1924).

V. Anzeigen von Geburtsfällen usw., die in Kinderheimen der Wohlfahrtsämter erfolgen.

Eine Verfügung der Mecklenburg-Schwerinschen Ministerien des Innern und der Justiz vom 25. Juli 1924 lautet:

Die von den Wohlfahrtsämtern eingerichteten und fortdauernd unter deren Verwaltung und Aufsicht stehenden Kinderheime sind den unter § 20 des Personenstandsgesetzes fallenden Anstalten zuzurechnen.

Die mit der unmittelbaren tatsächlichen Leitung dieser Kinderheime betrauten Personen werden ermächtigt, die im Geschäftsbereiche dieser Anstalten vorkommenden Geburts- und Sterbeanzeigen zu erstatten.

Schwerin, den 11. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

220) G.-Nr. III. 5269.

Amtsbezeichnung für die tentierten, mit der Verwaltung von Pfarrstellen beauftragten Kandidaten der Theologie.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, die vor bestandener Amtsexamen ordiniert und mit der Verwaltung von Pfarr- oder Hilfspredigerstellen beauftragt sind, führen die Amtsbezeichnung „Vikar“.

Schwerin, den 13. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

221) G.-Nr. III. 5107.

Einziehung der Kirchensteuern.

Zum Leiter für die Einziehung der Kirchenlohnsteuer 1924 im Finanzamtsbezirk Ribnitz ist Herr Schiffskapitän a. D. Heinrich Niemann in Ribnitz bestellt.

Schwerin, den 6. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Lemcke.

222) G.-Nr. III. 5211.

Kirchlicher Wohlfahrtsdienst.

Von der im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11 d. Jz., S. 143, Verfügung 176, angezeigten, vom Zentralauschuß für Innere Mission herausgegebenen Schriftenreihe über den evangelischen Wohlfahrtsdienst ist nunmehr das zweite Heft erschienen, das den Titel trägt: „Kirche und Jugendwohlfahrt. Darstellungen der einzelnen Arbeitsgebiete sowie praktische Winke für die Mitarbeit.“ Der Preis beträgt 1,80 M. Es ist herausgegeben von Pastor Beutel, dem Direktor des Reichserziehungsverbandes. Es enthält Artikel verschiedener Mitarbeiter und bietet wertvolles Material.

Da die Neuordnung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und vor allem auch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz der kirchlichen Arbeit wichtige Aufgaben stellt, so empfiehlt der Oberkirchenrat den „Evangelischen Wohlfahrtsdienst“ dringend zur Anschaffung. Für die Leiter von kirchlichen Wohlfahrtsdiensten können Mittel zur Anschaffung der Schriften aus einem beim Oberkirchenrat vorhandenen Fonds gewährt werden. Aus diesen Mitteln beschaffte Hefte sind der Pfarrbibliothek einzuverleiben. Anträge sind an den Oberkirchenrat zu stellen.

Schwerin, den 11. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

223) G.-Nr. III. 5126.

Soziale Rundgebung des Betheler Kirchentages.

Die soziale Rundgebung des Betheler Kirchentages

„An das deutsche evangelische Volk!“

ist im Verlage des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland als

Flugblatt und als Plakat

erschienen.

Das Flugblatt kostet:

100 Stück	2,— Mark,
1000 Stück	14,— Mark,
5000 Stück	50,— Mark.

Das Plakat (Größe 48×72 cm), zum Anschlag an Kirchentüren, in den Rüstereien, Jugendheimen, Vereinsräumen usw. bestimmt, kostet einfarbig pro Stück 0,10 Mk.; zweifarbig pro Stück 0,15 Mk.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinderäten dringend, von dem obigen Angebot Gebrauch zu machen. Dort, wo die Verteilung der Rundgebung als Flugblatt wegen der damit verbundenen Kosten als nicht angängig erscheint, kann doch das Plakat bezogen und etwa an der Kirchentür angeschlagen werden. Um des einheitlichen Vorgehens und der Bedeutung des Tages willen ist es angebracht, die Verteilung des Flugblattes am Bußtage zum Schluß des Kirchenjahres vorzunehmen und den Anschlag an den Kirchentüren am gleichen Tage zu veranlassen.

Der Oberkirchenrat macht gleichzeitig darauf aufmerksam, daß den Herren Pastoren je ein Exemplar der oben genannten Rundgebung mit den Erläuterungen des Landesbischofs D. Ihmels in nächster Zeit mit der Anweisung zugehen wird, diese Rundgebung in Kirchengemeinderatsitzungen zu besprechen und über Mittel und Wege zu beraten, die dienen könnten, die in der sozialen Rundgebung aufgestellten Forderungen zu verwirklichen.

Schwerin, den 8. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

224) G.-Nr. III. 5134.

Flugschrift.

Im Licht- und Leben-Verlag in Elberfeld erschien soeben die empfehlenswerte Flugschrift: Die „Ersten Bibelforscher“ entlarvt! von Dr. med. Rud. Fisch. Neue, sehr erweiterte Bearbeitung des Flugblattes: Die Rettung der Welt; geschieht sie durch Jesus Christus oder durch Russels Tausendjähreich? 32 Seiten, Groß Oktav. Die letzten 4 Seiten bringen eine Gegenüberstellung der biblischen Lehren und der Behauptungen der „Ersten Bibelforscher“. Zur Kolportage-Verbreitung in den von der Sekte bedrohten Gemeinden sehr geeignet. Die Mittel zu evtl. Freiabgabe dürften durch örtliche Kollekten für kirchliche Zwecke aufzubringen sein. Preise der Volksausgabe A, nur vom Verlag, nicht durch Buchhandel zu beziehen, außer Porto und Verpackung: 1 Stück 20 Pfg.; 25 Stück je 15 Pfg.; 50 Stück je 14 Pfg.; 100 Stück je 13 Pfg.; 500 Stück je 11 Pfg.; 1000 Stück je 10 Pfg.

Schwerin, den 8. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

225) G.-Nr. III. 4971.

Ostmecklenburgische Pastoren-Freizeit für Volksmission in Güstrow (Meckl.),
vom 22. bis 25. September 1924.

Gemeinsames Essen im Gemeindehaus, woselbst auch Vorträge und Aussprachen stattfinden. Für Wohnung in der Stadt wird gesorgt werden.

Generalthema: **Volksmissionarische Wege an unsere Gemeinden.**

Sonntag, den 21. September: 10 Uhr Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche.
(Predigt: Oberkirchenrat Goesch, Schwerin.)

Montag, den 22. September:

- abends 6 Uhr, Begrüßung durch Oberkirchenrat Goesch und Landes-
superintendent Rittel, Güstrow;
- abends 7 Uhr, gemeinsames Abendessen;
- abends 8 Uhr, 1. apologetischer Gemeindevortrag von Pastor Müller,
Schwefe (Westf.), über „Christentum und moderner Geisterglaube“.

Dienstag, den 23. September:

- morgens 8 Uhr, Morgenkaffee;
- morgens 9 Uhr, Bibelbesprechung über Matth. 10 (Pastor Rohrdanz,
Grabow);
- vormittags 10 Uhr, 1. Hauptvortrag: „Volksmissionarische Wege an
die Gebildeten“ (Referent Pastor Paulke, Lübeck, Korreferent Dom-
prediger Haack, Schwerin), daran anschließend Aussprache;
- mittags 1 Uhr, gemeinsames Mittagessen;
- nachmittags 4 Uhr, Fortsetzung der Aussprache;
- abends 7 Uhr, gemeinsames Abendessen;
- abends 8 Uhr, Beisammensein mit den Gebildeten der Stadt.
(Leitung: Pastor Paulke und Pastor Haack.)

Mittwoch, den 24. September:

- morgens 8 Uhr, Morgenkaffee;
- morgens 9 Uhr, Bibelbesprechung (Pastor Rohrdanz, Grabow);
- vormittags 10 Uhr, 2. Hauptvortrag: „Volksmissionarische Wege an
die Arbeiter“, Referent Pastor Müller, Schwefe; Korreferent Pastor
Behm, Rostock, und Pastor Macraßer, Mölln (Mecklb.), daran an-
schließende Aussprache;
- mittags 1 Uhr, gemeinsames Mittagessen;
- nachmittags 4 Uhr, Fortsetzung der Aussprache;
- abends 7 Uhr, gemeinsames Abendessen;
- abends 8 Uhr, 2. apologetischer Gemeindevortrag von Pastor Müller,
Schwefe (Christentum und Sozialismus).

Donnerstag, den 25. September:

- morgens 8 Uhr, Morgenkaffee;
- morgens 9 Uhr, Bibelbesprechung (Pastor Rohrdanz, Grabow);
- vormittags 10 Uhr, 3. Hauptvortrag: „Volksmissionarische Wege an
die Jugend“ (Referent Pastor Jungclaussen, Hamburg-Fuhlsbüttel;
Korreferenten Pastor Siegert, Güstrow, und Pastor Hunzinger,
Roggenborn), daran anschließend Aussprache;
- mittags 1 Uhr, gemeinsames Mittagessen;
- nachmittags 4 Uhr, Fortsetzung der Aussprache;
- abends 7 Uhr, gemeinsames Abendessen;
- abends 8 Uhr, Jugendgottesdienst in der Pfarrkirche.
(Predigt: Pastor Jungclaussen, Hamburg.)

Freitag, den 25. September:

- abends 8 Uhr, 3. apologetischer Gemeindevortrag von Pastor Müller,
Schwefe: „Unser Glaube an Jesus Christus.“

Preis für die Tagung vom 22. September abends bis 25. September abends 8 Mark. Wer einen Tag eher kommt oder einen Tag länger bleiben will, zahlt je Tag 5 Mark mehr. Anmeldungen zur Teilnahme an der Freizeit unter Angabe des An- und Abreisetages und unter Einzahlung des Freizeitbetrages auf Postcheckkonto: Pastor Rohrdanz, Grabow, Hamburg 65 252, bis spätestens Freitag, den 19. September, an die Geschäftsstelle für Volksmission.

Schwerin, den 9. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

226) G.-Nr. III. 5210.

Liturgischer Kursus.

Dr. Fr. Bachmann hält vom 2.—4. Oktober d. J. in der Akademie für Kirchenmusik und Schulgesang zu Charlottenburg, Hardenbergstr. 36, einen liturgischen Kursus ab, für den nachstehende Vortragsfolge einstweilen festgesetzt ist:

2. Oktober, 10 Uhr: Voraussetzungen und Grundlagen liturgischer Arbeit — Dr. Bachmann.
 1/2 12 Uhr: Heranbildung von Kirchensängern und Kirchenchören — Professor Martens.
 4 Uhr: Wesen des Kultus — Dr. Bachmann.
 8 Uhr: Kirchenkonzert in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.
3. Oktober, 10 Uhr: Liturgie und Seelenleben — Dr. Bachmann.
 1/2 12 Uhr: Stil und Aufgabe des gottesdienstlichen Orgelspiels — Organist Ferd. Schmidt (Köln).
 4 Uhr: Bleibende und werdende Formen der Liturgie — Dr. Bachmann.
 8 Uhr: Musikalisch ausgestalteter Gottesdienst in der Jerusalemskirche.
4. Oktober, 10 Uhr: Das Persönliche in der Liturgie — Dr. Bachmann.
 1/2 12 Uhr: Stilistischer Vortrag der Meisterwerke der Kirchenmusik — Professor Dr. Thiel.
 4 Uhr: Choral und Chor — Dr. Bachmann.

Abends haben die Kursusteilnehmer freien Eintritt zum philharmonischen Konzert (Solist Brodersen, München, Leitung Generalmusikdirektor Dr. Siegel, Essen).

Im Anschluß an diesen Kursus findet vom 6.—11. Oktober ebenfalls in der Akademie eine Schulmusiktagung statt, auf der die berufensten Vertreter des Schulgesanges (Professor Martens, Professor Jöde u. a.) dieses Gebiet auf Grund der ministeriellen Denkschrift zum Schulgesang behandeln. Für die Kirchenmusik und ihre Vertreter ist auch diese Tagung von größter Bedeutung. Anmeldungen zum liturgischen Lehrgang sind bei der Schriftleitung der Kirchenmusik, Dr. Bachmann-Karow, Berlin N., zur Schulmusiktagung in der Akademie für Kirchenmusik und Schulgesang zu machen.

Für den kirchenmusikalischen Lehrgang übernimmt der Vorsitzende des Landesverbandes evangelischer Organisten und Chordirigenten, Herr Studienrat Dreher, Berlin NW., Bochumer Straße 15, die Vermittlung von Quartieren zu ermäßigten Preisen. Er wird auch in der Lage sein, eine Anzahl von Frei-
quartieren, welche der Berliner Verband der Evangelischen Frauenhilfe zur Verfügung stellt, nachzuweisen. Entsprechende Gesuche sind an ihn zu richten.

Der Oberkirchenrat macht auf diese Veranstaltungen, die besonders auch für Organisten wichtig sind, hierdurch aufmerksam.

Schwerin, den 11. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

227) G.-Nr. III. 3807.

Kollekte für Auswanderer-Fürsorge.

Der Oberkirchenrat ordnet hierdurch eine allgemeine Kollekte an für den Zweck der Auswandererfürsorge auf Sonntag, den 26. Oktober, 19. n. Trinitatis.

Die Zahl der Auswanderer ist noch gestiegen. Die Fürsorgearbeit an den Auswandernden verdient nach wie vor die weitestgehende Unterstützung der evangelischen Kirche. Immer wieder ergeben die Mitteilungen der Fürsorgevereine, wie dankbar die Ausreisenden — fast immer vor einer ungewissen Zukunft stehend — es empfinden, daß gerade die Heimatkirche sich ihrer in den letzten Tagen und Stunden vor dem Verlassen des Vaterlandes treu fürsorgend annimmt. Es muß für sie auch nach Möglichkeit in der neuen Heimat, die sie aussuchen, gesorgt werden, damit nicht deutsches Leben in der Fremde zugrunde geht. Der katholische Raphaelverein, mit reichen Mitteln ausgestattet, entfaltet in der Auswandererfürsorge regste Tätigkeit. Vom Standpunkt der evangelischen Kirche wäre es nur zu beklagen, wenn sie gegenüber der katholischen zurückbleiben müßte.

Die einkommenden Beträge sind dem Postscheckkonto der Kirchenbundeskasse — Berlin Nr. 43 897 — unter Kenntlichmachung ihres Zwecks zu überweisen.

Schwerin, den 3. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

228) G.-Nr. III. 5277.

Kollekte für den Wiederaufbau der Kirche in Buchholz.

Am 1. Mai 1914 wurde die Kirche zu Buchholz zusammen mit der Pfarrscheune und der Scheune des Küsters ein Raub der Flammen. Seitdem ist die Gemeindegemeinschaft eifrig bemüht gewesen, den Wiederaufbau der Kirche, eines rein gotischen Baues, der mit zu den schönsten Baudenkmalern des Landes gehörte, durchzuführen. Die zum Wiederaufbau Verpflichteten haben ihr Teil getan, die Gemeinde hat seit Jahren große Opfer gebracht, um wieder zu einem Gotteshause zu kommen. Jetzt jedoch droht der weit geförderte Bau stillzuliegen, da die erforderlichen Mittel, um den Bau zu Ende zu führen, fehlen. Es bedarf noch einer

namhaften Summe, um das angefangene Werk endlich fertigzustellen, damit der Gemeinde Buchholz nach 10 Jahren eine Kirche wiedergegeben werden kann, in der sie ihre Gottesdienste abhält. Der Oberkirchenrat glaubt, daß ein Appell an die Gemeinden des Landes nicht vergeblich sein wird, die fehlenden Mittel durch eine Kollekte am 5. Oktober d. J., dem 16. Sonntag nach Trinitatis, aufzubringen. Es wird daher eine allgemeine Kirchenkollekte für den genannten Sonntag zum Wiederaufbau der Kirche in Buchholz angeordnet, deren Erträge umgehend an die Landeskirchenkasse einzusenden sind. Schnelle Hilfe ist nötig, damit der Bau nicht unterbrochen zu werden braucht.

Schwerin, den 13. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

229) G.-Nr. III. 5149.

Kollekte für den Landesverband der Jungmänner-Vereine.

Die obengenannte, für den 5. nach Trinitatis angeordnete Kollekte hat bisher den Betrag von 1279,73 Mark erbracht. Es stehen jedoch die Kollektenerträge noch aus 94 Gemeinden aus. Die noch ausstehenden Erträge sind spätestens bis zum 25. d. Mtz. an den Jugendwart Hans Riedhof in Schwerin (Postcheck Hamburg, Nr. 45 976) einzusenden.

Schwerin, den 9. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

230) G.-Nr. III. 5231.

Kollektenertrag.

Die Kollekte am Palmsonntag 1924 für die Arbeit des Jugendpastors hat 2903,52 Mark erbracht.

Schwerin, den 12. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

231) G.-Nr. III. 4682.

Kollektenverzeichnis für das Vierteljahr Oktober bis Dezember 1924.

5. Oktober, 16. nach Trin.: Kollekte für den Wiederaufbau der Kirche zu Buchholz in Mecklenburg. Ertrag an die Oberkirchenratskasse. Konten f. Kirchliches Amtsblatt Nr. 6 d. J., S. 73.

19. Oktober, 18. nach Trin.: Kollekte für den kirchlichen Notstandsfonds. Ertrag an die Oberkirchenratskasse.

26. Oktober, 19. nach Trin.: Kollekte für die Auswandererfürsorge. Ertrag an die Kirchenbundeskasse, Postcheckkonto Berlin Nr. 43 897.

2. November, Reformationstfest: Kollekte für den evangelisch-lutherischen Gotteskasten. Ertrag an die Präpste.

19. November, Buß- und Betttag zum Schluß des Kirchenjahres: Kollekte für die Hausarmen der Gemeinde bezw. für die Gemeindepflege.
23. November, Totengedenktag: Kollekte zugunsten der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Ertrag an die Oberkirchenratskasse. Verf. f. Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 d. J., S. 152.
- Weihnachten: Kollekte für das Stift Bethlehem in Ludwigslust. Ertrag an den Vorstand des Stiftes.

An einem Sonntage nach freier Wahl: Kollekte für das Annahospital in Schwerin. Ertrag an Regierungs- und Forstrat Gerlach in Schwerin, Rostocker Straße 20, Postsparkonto Berlin Nr. 157 125.

Schwerin, den 13. September 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

II. Personalveränderungen.

232) G.-Nr. I. 5271.

Für die erledigte Pfarre an St. Marien zu Waren werden der Gemeinde zur freien Wahl präsentiert werden: Pastor Ney (Thellow), Pastor Müller (Rehna) und Pastor Ribcke (Holzendorf).

Schwerin, den 15. September 1924.

233) G.-Nr. I. 4248.

Der Pastor Wiedow in Hornstorf tritt am 1. November d. J. in den Ruhestand.

Schwerin, den 15. September 1924.